

Volkswirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zimmerleute usw. Der Zentrale angeschlossen sind jetzt 26 Organisationen. Zwei von diesen haben gut ausgebaute Unterstützungs- und Kampffonds und bereits schon gut gelungene Lohnkämpfe durchgeführt. Die Zentrale hat ihr Augenmerk jetzt besonders auf die Organisierung der Frauen gerichtet, die in der Textil- und Tabakindustrie beschäftigt sind. Die Arbeitsbedingungen dieser Frauen sind die miserabelsten. Sie verdienen nur ein Viertel so viel wie die Männer, müssen aber ebensolang schaffen wie die Männer. Die Zentrale hat jetzt auch einen Arbeiterbildungsclub und eine Bibliothek ins Leben gerufen, damit das Bildungsniveau der Arbeiterschaft gehoben werden kann.

Vereinigte Staaten. *Ordentlicher Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes.* Am 5. Oktober und folgende Tage hielt der Amerikanische Gewerkschaftsbund (A. F. of L.) in Atlantic-City seinen ordentlichen Kongress ab. Dem Tätigkeitsbericht zufolge kann die amerikanische Landeszentrale zum erstenmal seit 5 Jahren eine Erhöhung der Mitgliederzahl melden, und zwar von 2,865,789 auf 2,878,297.

Die Tagesordnung des Kongresses, dem u. a. eine aus 15 Mitgliedern bestehende, zum Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika weilende deutsche Delegation sowie A. A. Purcell als Vertreter des britischen Gewerkschaftsbundes beiwohnte, umfasste ausser organisatorischen Fragen u. a. das Problem der Forschungsarbeit, die Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes, der Stärkung der Gewerkschaftsbewegung und der internationalen Beziehungen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der letztern Frage sind hauptsächlich die Ausführungen Purcells und die Antwort des Präsidenten der A. F. of L., Green, von Interesse. Purcell gab in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck, dass sich die amerikanischen Arbeiter dem Internationalen Gewerkschaftsbund anschliessen, die engsten Beziehungen mit den organisierten Arbeitern Russlands herbeiführen und, wie der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes, Delegierte nach Russland abordnen werden. In seiner Antwort warf Green den Kommunisten vor, dass sie nur Interesse für die Revolution und kein Interesse für sachliche gewerkschaftliche Aktionen zugunsten der sofortigen Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter an den Tag legen. Es stehe keine Revolution in Aussicht, und wenn die Arbeiter auf Revolutionen warten müssten, so würden sie vorher vor Hunger sterben. Zu Purcell gewandt fuhr Präsident Green fort: «Der Roten Gewerkschafts-Internationale können Sie mitteilen, dass sich die amerikanische Gewerkschaftsbewegung nie einer Organisation anschliessen wird, die Ziele verfolgt, wie sie von der Roten Gewerkschafts-Internationale proklamiert werden.»

In der Folge nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, in der die Idee einer Konferenz mit den russischen Gewerkschaften als Schritt zur Welteinheit abgelehnt wird. In dem Bericht der Kommission, die diesen Punkt behandelte, werden die britischen und die Arbeiter der andern Länder aufgefordert, «das Recht der nationalen Selbständigkeit zu verteidigen und zu den freien Institutionen ihrer Länder zu stossen».

William Green wurde in seiner Eigenschaft als Präsident der A. F. of L. einstimmig wiedergewählt.



Aus andern Organisationen.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. Dem soeben im Umfange von 85 Seiten herausgegebenen Jahresbericht pro 1924 des Schweiz. Kaufmännischen Vereins entnehmen wir die folgenden Angaben:

Dem Zentralverein waren am 6. Februar 1925 insgesamt 110 Sektionen mit 23,690 Mitgliedern angeschlossen, gegenüber 110 Sektionen mit 24,151 Mitgliedern im selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Mitgliederrückgang ist somit immer noch nicht ganz zum Stillstand gekommen; auch konnte die Tätigkeit einzelner angeschlossener Verbandssektionen in keiner Weise befriedigen. Eine grossangelegte Werbeaktion hatte hauptsächlich den Erfolg, einen weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen zu verhindern und brachte auch da und dort einigen Zuwachs. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Jugendbewegung geschenkt; durch Veranstaltung von Vorträgen und durch Zirkulation geeigneter Literatur wird das Interesse der jungen Kaufleute für die Aufgaben des Berufsverbandes geweckt.

Der Bericht gibt ausführlich Aufschluss über die verschiedenen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen, mit denen sich die Verbandsinstanzen während des verflossenen Jahres zu befassen hatten. Im Berichtsjahr fand auch der erste schweizerische Angestelltenkongress statt, der einen guten Verlauf nahm. Allerdings werden, bevor sich der Kaufmännische Verein und die ganze Angestelltenbewegung zu einer einflussreichen und schlagkräftigen Wirtschaftsorganisation entwickeln, noch verschiedene Illusionen beseitigt werden müssen.

Ein Bericht über die Delegiertenversammlung in Interlaken, über das Zentralorgan «Kaufmännisches Zentralblatt» usw. ergänzen die Angaben über die Tätigkeit des Vereins auf beruflichem Gebiet. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamtausgabe von 186,549 Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 2369 Fr. ab. Von den Ausgaben entfallen auf Sekretariat 45,957 Franken, auf Standespolitik 37,627 Fr. Von den Einnahmen entfallen 119,084 Fr. auf Mitgliederbeiträge. Die Bundessubvention an das Sekretariat betrug 20,500 Fr., an die Lehrlingsprüfungen 25,000 Fr.

Die Krankenkasse verzeichnete bei einer Gesamtausgabe von 148,394 Fr. einen Betriebsüberschuss von 11,681 Franken. An Krankengeldern wurden 128,645 Fr. bezahlt. Aus der Fürsorgekasse für Stellenlosigkeit wurden 4531 Franken ausbezahlt; aus der Unterstützungskasse an notleidende Mitglieder 14,392 Fr.; die Arbeitslosenunterstützungskasse leistete pro 1924 einen Gesamtbetrag von 22,458 Fr. an arbeitslose Mitglieder.

Ausführliche Tabellen über Mitgliederbestand und Vereinstätigkeit der einzelnen Sektionen vervollständigen den aufschlussreichen Bericht.



Volkswirtschaft.

Die internationale Preisbewegung pro 1924/25.

Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes veröffentlichen in einer der letzten Nummern Angaben über die internationale Preisbewegung pro 1924/25 im Verhältnis zur Schweiz. Diese Angaben sind deshalb interessant, weil sie neuerdings dafür den Beweis erbringen, dass die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz gegenüber andern Staaten übersetzt sind und dass sich die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre nur ganz unwesentlich verbessert haben.

Wohl kann bei Betrachtung des *Totalindex* festgestellt werden, dass in einzelnen Staaten eine gewisse Annäherung an unser Preisniveau sich vollzogen hat; so in Deutschland, Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Den schweizerischen Totalindex gleich 100 gesetzt, weisen die Indices der genannten drei Staaten die folgenden Aenderungen auf: In Deutschland stieg der Totalindex im Verhältnis zum schweizerischen in der Zeit von Anfang September 1924 bis Ende August 1925 von 78 auf 89 Prozent; in Frankreich von 86 auf 90

Prozent, in den Vereinigten Staaten von 90 auf 99 Prozent. In England betrug der Totalindex im September 1924 96 Prozent des schweizerischen, stieg dann bis April 1925 auf 109 Prozent, um in den folgenden Monaten wieder auf 95 Prozent zu sinken. Das Verhältnis gegenüber Oesterreich ist ziemlich gleichgeblieben; der tschechische Totalindex ist im Verhältnis zur Schweiz ebenfalls stabil geblieben.

Wenn also bei Betrachtung des Totalindexes eher eine leichte Besserung zugunsten der Schweiz festgestellt werden könnte, lässt die Betrachtung lediglich der *Nahrungsmittelpreise* bedenkliche Tatsachen erkennen. Wohl ist auch hier in einzelnen Staaten eine Annäherung erfolgt, aber die Preise stehen doch in den meisten Ländern immer noch weit unter dem schweizerischen Preisniveau. In Deutschland stiegen die Nahrungsmittelpreise, wenn der schweizerische Index gleich 100 gesetzt wird von 68 Prozent auf 76 Prozent. In Frankreich betrug der Nahrungsmittelindex im September 1924 75 Prozent des schweizerischen und das Verhältnis hat sich abgesehen von geringen Schwankungen aufwärts und abwärts nicht verändert. Der englische Index erreichte im Februar und März dieses Jahres das schweizerische Preisniveau, ist aber bis im August wieder auf 97 Prozent zurückgegangen. Der österreichische Index stimmt im Vergleich mit dem schweizerischen ziemlich genau mit dem französischen überein. Eine Ausnahmestellung weist der tschechische Index auf. Betrug er im September 1924 77 Prozent des schweizerischen, ist er innert Jahresfrist auf 72 Prozent gesunken. Dagegen hat sich das Preisniveau der Nahrungsmittel in den Vereinigten Staaten dem schweizerischen ziemlich stark genähert (September 1924: 85 Prozent, August 1925: 95 Prozent). Bei allen diesen Grössen muss indessen beachtet werden, dass direkte Schlüsse auf die Lebenshaltung nicht gezogen werden können, da die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Staaten stark auseinandergeht. Es lässt sich an Hand dieser Zahlen lediglich feststellen, dass gegenüber 1914 die Lebensmittel immer noch bedeutend höher sind als in den meisten ausländischen Staaten. Inwieweit hier die Zollpolitik der Schweiz mitbestimmend wirkte, sei hier nicht näher untersucht.

Wenn der Grosshandelsindex in der Schweiz immerhin einen geringen Rückgang aufweist, haben die Kleinhandelspreise diese Bewegung nicht mitgemacht. Eine neue Bestätigung der Tatsache, dass unsere Händler sofort bereit sind, bei einem Anziehen der Grosshandelspreise einen Preisaufschlag durchzuführen, während die Herabsetzung der Kleinhandelspreise bei sinkendem Grosshandelspreis immer lange auf sich warten lässt.

Die Arbeitslöhne und die Lebenskosten. Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtblattes berichten in einer der letzten Nummern über die Statistik des eidg. Arbeitsamtes betreffend die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter des Holzbearbeitungsgewerbes im Zeitraum von 1913 bis 1923. Nach den dortigen Angaben haben sich die Löhne wie folgt entwickelt:

Jahr	Stundenverdienste in Rappen		Tagesverdienste in Franken	
	Gelernte	Ungelernte	Gelernte	Ungelernte
1913	67,1	46,1	5.58	4.29
1918	99,4	76,4	9.02	7.23
1919	130,9	98,6	10.04	8.37
1920	147,5	115,0	11.17	9.70
1921	154,5	115,8	11.41	9.46
1922	137,9	101,6	10.48	8.43
1923	131,7	95,7	10.12	8.20

Gegenüber den Spitzenlöhnen (1920/21) ist somit bis 1923 ein Lohnabbau von 11,3 Prozent bei den Gelernten, von 15,5 Prozent bei den Ungelernten erfolgt. Im Vergleich zu andern Berufsgruppen werden die folgenden Zahlen angegeben: In der Maschinenindustrie betrug

der Abbau bei den Gelernten 5,6 Prozent, bei den Ungelernten 18,0 Prozent; im Baugewerbe bei den Gelernten 9,5 Prozent, bei den Ungelernten 12,5 Prozent.

Anschliessend zieht der Berichterstatter einen Vergleich zwischen der Lohnhöhe und den Kosten der Lebenshaltung. Es geht daraus hervor, dass die Löhne stabiler waren als die Kaufkraft des Geldes. Bis zum Jahre 1920 hinkten die Löhne in erschreckendem Masse hinter der Kaufkraft her und brachten eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung mit sich. Dagegen machten die Löhne bei Sinken des Lebenshaltungsindex diese Bewegung nicht im vollen Masse mit, d. h. es konnte die errungene Verbesserung der Lebenshaltung zum Teil behauptet werden. Dagegen macht sich in den letzten zwei Jahren wieder eine deutliche Abnahme der Kaufkraft und der Lebenshaltung bemerkbar.

Der Berichterstatter zieht nun aus den vorliegenden Zahlen den Schluss, dass die Industrie gegenwärtig mit höheren Produktionskosten auf Grund des Lohnfaktors zu rechnen habe, da die Lebenshaltung günstiger sei als vor dem Kriege. Er bezeichnet dies als erfreulich, wirft aber die Frage auf, ob es angesichts des internationalen Konkurrenzkampfes, «in Anbetracht teilweise notorischer Verschlechterung der Lebenshaltung im Auslande» möglich sei, diese privilegierte Stellung beizubehalten.

Mit andern Worten: Der Berichterstatter hält es für sehr wohl möglich, dass mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie eine Verschlechterung der Lebenshaltung der schweizerischen Arbeiterschaft notwendig wird. Nun wissen wir aber — und auch die Exportindustriellen wissen es sehr wohl —, dass die Lebenshaltung der Schweiz zu einem grossen Teil auf die übersetzten Zölle zurückzuführen ist. Im Lager der Industriellen berechnet man die Verteuerung der Lebenshaltung durch die Zölle auf 10 Prozent. Man weiss dort auch, dass eine Verschlechterung der Lebenshaltung einer Verschlechterung der Produktionskraft des Arbeiters gleichkommt. Ist man vielleicht auf Seiten der Industriellen und des Berichterstatters durch Schulthesssche Beeinflussung bereits soweit, dass man wider besseres Wissen lieber eine Verschlechterung der Lebenshaltung als eine Herabsetzung der Zollansätze durchsetzt?

Bundesgesetz über das Zollwesen. In Nummer 4 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (Jahrgang 1924) haben wir über den Entwurf des Bundesrates zu einem neuen Zollgesetz orientiert. Inzwischen haben die eidgenössischen Räte die Vorlage durchberaten und am 1. Oktober ist das Gesetz ohne wesentliche Änderungen vom Nationalrat verabschiedet worden. Die Referendumsfrist, die wohl unbenützt verstreichen wird, läuft am 11. Januar 1926 ab. Dem *Zolltarif* wird ein so friedlicher Werdegang nicht beschieden sein.

Getreidemonopol. Ueber die Verhandlungen des Nationalrates anlässlich der letzten Session werden unsere Leser aus der Tagespresse orientiert sein. Schlussendlich hat der Rat nach heftigen Debatten dem Einheitsartikel, der das Getreidemonopol gesetzlich in der Bundesverfassung verankert, mit 124 gegen 50 Stimmen zugestimmt. Die Gegner rekrutierten sich zum grössten Teil aus Kreisen des Gewerbes und der Industrie. Doch stimmte auch eine grosse Zahl von Freisinnigen dem Monopol zu und es gab auch Helden, die der Abstimmung weise aus dem Wege gingen, um mit Rücksicht auf die kommenden Wahlen niemanden wehe zu tun.

In der Öffentlichkeit wirbelt die Sache nach wie vor viel Staub auf. Die «Arbeitgeber-Zeitung» und die «Gewerbezeitung» ergehen sich in betrübten Sätzen über die Wandelbarkeit der bundesrätlichen Meinung. Haargenau wird den Lesern dargelegt, wie sich der Bundesrat noch in seiner Botschaft vom November 1924 gegen das Getreidemonopol und für eine monopolfreie Lösung eingesetzt habe. Während sich die «Arbeitgeberzeitung» vorläufig einer direkten Stellungnahme

enthält und sich mit der Wiedergabe des monopolgegnerischen Votum des Herrn Sulzer begnügt, bezieht die «Gewerbezeitung» schon jetzt entschieden gegen das Monopol Stellung und hofft, dass der Ständerat eine andere Stellung einnehmen werde. Jedenfalls wird der Kampf um diese Frage heiss werden.

Mit der Wandelbarkeit der Meinung des Bundesrates werden sich die Herren auf der Gegenseite abfinden müssen. Auch die Arbeiterschaft hat da ihre Erfahrungen gemacht — zuletzt in der Frage der Sozialversicherung. Warum sollte der Bundesrat seine Meinung nicht ausnahmsweise auch einmal zugunsten der grossen Mehrheit des Schweizervolkes ändern?



Internationales.

Internationaler Bergarbeiterverband. Unter dem Vorsitz von Herbert Smith fand Mitte September in Brüssel eine Sitzung des Vorstandes des internationalen Bergarbeiterverbandes statt. Der Vorstand befasste sich mit den vom englischen Bergarbeitersekretär Cook in Essen und Berlin gehaltenen Reden, in denen dieser sich in sehr unkameradschaftlicher Weise über die Führer der deutschen Bergarbeiter äusserte. Der Vorstand stimmte einer Resolution zu, in der er jede Verantwortung für die Reden Cooks ablehnt. Er behält sich ausserdem das Recht vor, an einer späteren Sitzung noch einmal zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und die Äusserungen Cooks formell zu desavouieren, falls sich ergeben sollte, dass sie mit den Bulletins der Roten Gewerkschaftsinternationale übereinstimmen.

Ferner befasste sich der Vorstand mit der Einladung des russischen Bergarbeiterverbandes, eine Delegation der Bergarbeiter-Internationale nach Russland zu senden. Es wurde beschlossen, auf die Delegation zu verzichten, falls sich der russische Bergarbeiterverband nicht mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Delegation, die ihre eigenen Uebersetzer mitzunehmen wünscht, einverstanden erklären kann.

Der Vorstand beschloss ferner, den Streik der Anthrazitgrubenarbeiter in den Vereinigten Staaten dadurch zu unterstützen, dass überwacht wird, dass die Position der amerikanischen Streikenden nicht durch den Export englischen Anthrazits erschwert wird.

Der nächste internationale Kongress der Bergarbeiter wird im August 1926 in Polen oder in Frankreich stattfinden.

Internationale Lebensmittelarbeiter-Union. Ende September fand in Kopenhagen der dritte Kongress der internationalen Lebensmittelarbeiter-Union statt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Genossen Willhelm (Schweiz) folgten 61 Delegierte von 23 angeschlossenen Organisationen, die sich auf 14 Länder verteilten, den Verhandlungen.

Als erstes Traktandum stand die Frage zur Behandlung, welche der seit dem zweiten Kongress der internationalen Union beigetretenen Organisationen definitiv in die Internationale aufgenommen werden sollten. Die Russen verlangten die Aufnahme aller auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen, während der Vorstand die Anwendung der Statuten beantragte, wonach von einem Lande nur eine Organisation ein und desselben Berufes in die Internationale aufgenommen werden kann. Der Kongress schloss sich gegen die Stimmen der Russen dem Antrag des Vorstandes an. Aufgenommen wurden der finnische und der rumänische Lebensmittelarbeiterverband, während die Aufnahmegesuche der nach Moskau gerichteten Dissidentenverbände Frankreichs und Rumäniens abgelehnt wurden.

Auch bei der Beratung des Tätigkeitsberichtes brachten die Russen ihre Kritik an, indem sie sich besonders gegen die im Bericht verlangte Eingliederung der Internationale in den I. G. B. wandten. Mit 52 gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurden die auf dem Wiener Kongress des I. G. B. beschlossenen Richtlinien für die Berufsiinternationale auch für die I. U. L. als bindend anerkannt. Der Tätigkeitsbericht wurde mit allen gegen die Stimmen der Russen gutgeheissen.

Am zweiten Kongresstag wurden die Delegierten von Staatsminister Stauning begrüsst; ebenso hielt Fimmen, der Sekretär der Transportarbeiter-Internationale eine Begrüssungsansprache. Anschliessend referierte der internationale Sekretär Schirmerstein über internationale Organisationsfragen. Die von ihm vorgeschlagenen Richtlinien und Resolutionen fanden die Zustimmung des Kongresses.

Am letzten Kongresstag wurden eine Reihe wichtiger Fragen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur behandelt. Die Russen erschwerten auch hierbei nach Möglichkeit die Verhandlungen und die Delegierten kamen zur Ueberzeugung, dass sie nicht zur Mitarbeit in die Internationale eingetreten sind, sondern lediglich zur fortgesetzten Propagierung ihrer politischen Theorien. Immerhin vermied der Kongress, eine Trennung herbeizuführen. Resolutionen wurden zu folgenden Fragen angenommen: Durchführung und Erhaltung des Achtstundentages, Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien, Errichtung eines Verbotes betreffend das Tragen von Lasten über 75 kg, ebenso eine Resolution zu den Vorgängen in China.

Der Jahresbeitrag wurde entgegen dem Antrag der Russen auf Reduktion auf der bisherigen Höhe belassen. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt; als Sitz der Union wird Zürich auch weiterhin bezeichnet. Der nächste Kongress der Internationale wird voraussichtlich in Wien stattfinden.

Internationaler Kongress der Schuh- und Lederarbeiter. In der Bourse du Travail in Paris fand vom 25. bis 27. September 1925 der dritte internationale Kongress der Schuh- und Lederarbeiter statt. An den Verhandlungen nahmen rund 50 Delegierte teil, die 18 Länder mit 345,161 Mitgliedern vertraten.

Anlässlich der Berichterstattung durch den internationalen Sekretär kam auch hier die Frage der Aufnahme des russischen Verbandes zur Sprache. Sekretär Simon führte aus, dass die Instanzen der Internationale gegenüber den Russen eine äusserst versöhnliche Haltung eingenommen haben. Die Russen seien deshalb der Internationale nicht beigetreten, weil sie deren Beschlüsse und Satzungen nicht anerkennen wollten. Es wurde im Anschluss an das Referat und nach gewalteter Diskussion eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

Der Kongress stellt fest, dass die Spaltung der Gewerkschaften durch die Gründung der Roten Gewerkschaftsinternationale hervorgerufen wurde, deren Kampfmethoden und Verleumdungspolitik der ganzen Gewerkschaftsbewegung aufs schwerste geschadet haben. Der Kongress anerkennt die Prinzipien der Amsterdamer Internationale und gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass die Mitgliedschaft bei zwei Internationalen unzulässig und mit dem Gedanken der Gewerkschaftseinheit und den Kongressbeschlüssen unvereinbar ist.

Der Kongress nahm im weiteren Verlauf der Verhandlungen eine Protestresolution gegen die Verfolgung der Gewerkschaften in einzelnen Ländern an. Ebenso wurden Entschliessungen für die Verteidigung des Achtstundentages, über die Arbeitszeit, über die Löhne und betreffend die Zoll- und Handelspolitik angenommen.